

Besondere Vertragsbedingungen für die Erbringung von Bauleistungen (BVB_Bau)

Stand 08/2026

Bauherr/Auftraggeber (im Folgenden: „AG“):
Diakonisches Werk – Stadtmission Bayreuth e.V.
Kirchplatz 5
95444 Bayreuth

Der Auftragnehmer (im Folgenden: „AN“) wird für das

Bauvorhaben: Errichtung der Kindertagesstätte St. Johannis, Bayreuth

Vergabenummer: DWB_2026_01

mit der Erbringung von Bauleistungen

Gewerk: Baumeisterarbeiten

beauftragt.

1. Vertretung des AG

Vertreter des AG: Herr Dr. Franz Sedlak

dessen Vertreter: Herr Thomas Sonntag

Die genannten Vertreter sind befugt, den AG vollumfänglich zu vertreten.

2. Vertragsbestandteile

Der Umfang der vom AN zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus folgenden Vertragsbestandteilen:

- (1) diese Besonderen Vertragsbedingungen für die Erbringung von Bauleistungen (BVB_Bau);
- (2) die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Erbringung von Bauleistungen (ZVB_Bau) (**Anlage**);
- (3) das Angebotsschreiben des AN inkl. Unterlagen gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe (**Anlage**);
- (4) die Leistungsbeschreibung vom 02.09.2026 (**Anlage**);
- (5) das Muster Vertragserfüllungsbürgschaft (**Anlage A**);
- (6) das Muster Bürgschaft zur Sicherung von Mängelansprüchen (**Anlage B**);
- (7) die Regelungen der VOB/B in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

Die Vertragsbestandteile dieses Vertrags verstehen sich als sinnvolles Ganzes. Bei etwaigen verbleibenden Widersprüchen gilt die vorstehende (Ziffern-) Rang- und Reihenfolge als maßgeblich vereinbart.

3. Leistungsumfang des AN

- 3.1** Die vom AN zu erbringenden Leistungen werden durch die in Ziffer 2 aufgeführten Vertragsbestandteile beschrieben.
- 3.2** Die Planungsverantwortung für die nach Maßgabe dieses Vertrages vom AN zu erbringenden Leistungen verbleibt auch nach Abschluss des Vertrages beim AG. Dem AN obliegt allein die Erstellung der für seine Leistungen notwendigen Werkstatt- und Montageplanung.

4. Vergütung / Zahlung

- 4.1** Die Vergütung des AN erfolgt auf der Grundlage der von ihm angebotenen Einheitspreise. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich ausgeführten und nachgewiesenen Leistungen.
- 4.2** Abschlagsrechnungen kann der AN nach Maßgabe von § 16 Abs. 1 VOB/B stellen.
- 4.3** Alle Rechnungen sind nach Maßgabe von Ziffer 5.1 ZVB_Bau an den AG:

Diakonisches Werk – Stadtmission Bayreuth e.V.
Kirchplatz 5
95444 Bayreuth

zur Prüfung zu übermitteln.

5. Ausführungstermine/Vertragstermine

5.1. Baubeginn

Baubeginn ist innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung durch den AG (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B).

5.2. Fertigstellungstermin

Verbindlicher Fertigstellungstermin ist der 21.06.2027.

6. Vertragsstrafe

Folgende Vertragsstrafe wird für die schuldhafte Überschreitung des in Ziffer 5.2 genannten Fertigstellungstermins vereinbart:

Überschreitet der AN den vereinbarten Fertigstellungstermin schuldhaft oder gerät er mit der Fertigstellung der Leistung in Verzug, hat er für jeden Arbeitstag (Arbeitstage = Montag bis Freitag ohne gesetzliche Feiertage am Ort der Baustelle) ab der Überschreitung 0,2 % der Abrechnungssumme (netto), insgesamt jedoch höchstens 5 % der Abrechnungssumme (netto), als Vertragsstrafe an den AG zu zahlen.

7. Haftung, Gewährleistung und Gewährleistungsfristen

Es gelten die Regelungen der VOB/B.

8. Sicherheiten

8.1. Vertragserfüllungssicherheit

Für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung hat der AN Sicherheit gemäß Ziff. 8.1. ZVB_Bau zu leisten.

8.2. Sicherheit für Mängelansprüche

Für die Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtungen hat der AN nach Abnahme Sicherheit gemäß Ziff. 8.2. ZVB_Bau zu leisten.

9. Baunebenkosten

Der AG stellt dem AN Anschlussmöglichkeiten für die Entnahme von Strom und Wasser zur Verfügung.

An den Kosten der Bereitstellung, der Vorhaltung und des Verbrauchs von Baustrom und Bauwasser beteiligt sich der AN mit einer Umlage von 1,4 % der Auftrags-/ Abrechnungssumme. Die Umlage wird mit den Abschlagszahlungen und der Schlusszahlung verrechnet, indem der AG von jeder zur Zahlung freigegebenen Rechnungssumme 1,4 % abzieht.

10. Versicherungen

Es gelten die Regelungen in Ziffer 9 ZVB_Bau.

----- ENDE BVB_Bau -----